



Rathaus

Umschau

Freitag, 2. Januar 2015

Ausgabe 001

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Straßenreinigung beseitigt 50 Tonnen Silvestermüll	2
› Grundsteuer 2015	3
› Die Hundesteuer 2015 wird fällig	5
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats	7
› MVHS-Führung im Münchner Stadtmuseum	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Dienstag, 6. Januar, ab 14.30 Uhr,

Gebrüder-Apfelbeck-Halle, Hans-Denzinger-Straße 2

Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) nimmt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Siegerehrung der 30. Münchner Stadtmeisterschaften im Juniorenfußball vor.

Mittwoch, 7. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Dieter Reiter empfängt die am Weihnachtsabend 2014 zur Versorgung und Sicherheit der Stadt eingesetzten Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 9. Januar, 14 bis 15.30 Uhr,

BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit sich telefonisch unter der Nummer 22 80 26 76 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Straßenreinigung beseitigt 50 Tonnen Silvestermüll

(2.1.2015) Der Jahreswechsel und die damit verbundenen Feiern mit Feuerwerk und Böllerschüssen bescherten dem Baureferat innerhalb des Vollanschlussgebietes der städtischen Straßenreinigung auch dieses Mal wieder eine Menge Arbeit. Insgesamt wurden zirka 50 Tonnen (Vorjahr: rund 48 Tonnen) Silvestermüll beseitigt.

Im Innenstadtbereich (insbesondere Fußgängerzone) und in Schwabing fielen insgesamt zirka 25 Tonnen Silvestermüll (Vorjahr: rund 23 Tonnen) und rund um den Friedensengel etwa 15 Tonnen (Vorjahr: rund 10 Tonnen) an, welche von 50 Mitarbeitern der städtischen Straßenreinigung mit zwei Lkw-Kippern und sieben Mehrzweckfahrzeugen im Rahmen von Sondereinsätzen beseitigt wurden. Während in der Innenstadt und in Schwabing der Sondereinsatz von 3 Uhr morgens bis mittags lief, standen die Mitarbeiter der städtischen Straßenreinigung am Friedensengel bereits vor

1 Uhr bereit, damit der Straßenverkehr ab 4 Uhr früh wieder ungestört fließen konnte. Ab 6 Uhr wurden die Reinigungsarbeiten auf das umliegende Straßennetz ausgedehnt, wobei im Laufe des Donnerstags noch einmal etwa 10 Tonnen (Vorjahr: rund 15 Tonnen) Silvestermüll von 60 Mitarbeitern beseitigt wurden.

Der Silvestermüll wurde mit Hilfe von Pflügen zusammengeschoben und auf LKWs verladen und abtransportiert.

Grundsteuer 2015

(2.1.2015) Gemäß Paragraf 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2015 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2015 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2015 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2015 erhalten, haben im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2014 festgesetzt wurde. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015 fällig (Paragraf 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß Paragraf 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2015 am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung (Paragraf 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).



1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München), einzu- legen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse *poststelle@muenchen.de* eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Diese Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.



Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Wer sich zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschriftinzugs entscheidet, bekommt die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Wir bitten für Kontendeckung zu sorgen.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

Die Hundesteuer 2015 wird fällig

(2.1.2015) Die Stadtkämmerei erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2015 zu entrichtende Hundesteuer am **15. Januar 2015** fällig wird.

Sollten sich die Hundehalterinnen und Hundehalter zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Wir bitten für Kontendeckung zu sorgen.

Wurde bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt die Hundesteuersatzung vom 18. Dezember 1996 (MüABl. S. 567) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2010 (MüABl. S. 178), gilt. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind:

Anmeldung

- Die Hundehalterin/der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie/er ihn aufgenommen hat oder – wenn der Hund ihr/ihm durch Geburt von einer von ihr/ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, anzumelden.



- Bei Zuzug einer Hundehalterin/eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- Online unter www.muenchen.de – Rubrik Rathaus – Dienstleistungsfinder – Suchbegriff: „Hundesteuer“ – Hund anmelden – Anmeldung online
- telefonisch unter der Nummer 2 33-2 81 18
- per Fax unter der Nummer 2 33-2 39 24
- schriftlich beim Kassen- und Steueramt, KF 23, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München
- persönlich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr im Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, Zimmer 303 oder Zimmer 304

Als Hundehalter/in gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung

Die Hundehalterin/der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie/er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihr/ihm der Hund abhanden gekommen oder der Hund verstorben ist oder nachdem die Halterin/der Halter aus der Landeshauptstadt München weggezogen ist, beim Kassen- und Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Hundesteuersatz

Die Hundesteuer beträgt einheitlich für jeden gehaltenen Hund im Jahr 100 Euro.

Kampfhunde werden mit einem Satz von 800 Euro im Jahr besteuert.

Steuerermäßigungen

Auskünfte zu Erlass und Befreiung von der Hundesteuer werden Ihnen unter folgenden Rufnummern erteilt: 2 33-2 83 11 und 2 33-2 38 35.

Anlegen einer Hundesteuermarke

Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt das Kassen- und Steueramt bei der Anmeldung des Hundes ein Hundezeichen aus. Die Hundehalterin/der Hundehalter darf ihren/seinen Hund außerhalb ihrer/seiner Wohnung oder ihres/seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit dem sichtbar befestigten gültigen Hundezeichen umherlaufen lassen.

Durchführung von Kontrollen

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Stadt Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes überprüfen im Außendienst in Zu-



sammenarbeit mit anderen Dienststellen, ob die Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter ihren Hund bei der Steuerbehörde der Stadt angemeldet haben.

Was passiert bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung?

Bei Missachtung der Vorschriften können Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder verhängt werden. In besonders schweren Fällen können Verstöße als Vergehen mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Erhebung der Hundesteuer

Die Landeshauptstadt München macht aus Gründen der Verwaltungseinfachung von der Möglichkeit Gebrauch, Hundesteuerbescheide nicht jährlich, sondern nur in den Fällen zu erlassen, wenn sich Änderungen, die sich auf die Festsetzung der Steuer auswirken, ergeben.

Es ist zu beachten, dass keine gesonderte schriftliche Zahlungserinnerung mehr ergeht.

Auskünfte

Wer einen Hund anmelden will oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünscht, wendet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, unter der Telefonnummer 2 33-2 81 18. Die Mitarbeiter/-innen des Kassen- und Steueramts haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch sind die Sachbearbeiter/-in von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 12.30 Uhr zu erreichen.

Für ein sauberes München

In München gibt es mehr als 30.000 Hunde. Sie produzieren täglich einige Tonnen Hundekot. Was die meisten Hundebesitzerinnen und -besitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen.

Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats

(2.1.2015) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden ersten Dienstag im Monat wird nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 eine Anwaltserstberatung angeboten.

Die Termine für Januar mit den beratenden Seniorenbeirats-Mitgliedern:



- Donnerstag, 8. Januar, Edeltraud Blattner
- Montag, 12. Januar, Rentenberatung
- Dienstag, 13. Januar, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 15. Januar, Walter Heinrich
- Dienstag, 20. Januar, Waltraud Hörnchen
- Donnerstag, 22. Januar, Gerhard Krug
- Montag, 26. Januar, Rentenberatung
- Dienstag, 27. Januar, Günther Gärtner
- Donnerstag, 29. Januar, Edith Dendl

MVHS-Führung im Münchner Stadtmuseum

(2.1.2015) Am Dienstag, 6. Januar, um 14 Uhr findet im Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, eine Führung der Münchner Volkshochschule mit Dr. Choung-Hi Lee-Kuhn durch die Ausstellung „Ab nach München. Künstlerinnen um 1900“ statt. Um 1900 zieht es zahlreiche junge Frauen aus dem In- und Ausland nach München, das neben Paris als eines der größten Zentren für zeitgenössische Kunst gilt. Der Zugang zur Königlichen Akademie der Bildenden Künste ist Frauen zu diesem Zeitpunkt zwar noch verwehrt, doch bietet München attraktive Alternativen. Der Eintritt kostet ermäßigt 3,50 Euro, die Führungsgebühr beträgt 7 Euro, die direkt an die Dozentin zu zahlen ist.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 2. Januar 2015

Wieso wird der Antrag „Verschärfung der Sicherheitsauflagen für Isar II“ nicht bearbeitet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Dominik Krause, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.12.2014

Wieso wird der Antrag „Verschärfung der Sicherheitsauflagen für Isar II“ nicht bearbeitet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Dominik Krause, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.12.2014

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 05.12.2014 führen Sie als Begründung aus:

*„Im Zuge der Nuklearkatastrophe von Fukushima kam die Frage nach der Sicherheit des Kernkraftwerks Isar II auf. Im Antrag vom 15.03.2011 ‚Verschärfung der Sicherheitsauflagen für Atomkraftwerk Isar II‘ (StR-Antrags-Nummer: 08-14/A 02290) forderte die Fraktion Die Grünen-rosa liste einen umfassenden Bericht über die gegenwärtige Sicherheitslage in Isar II und eine Erhöhung der Sicherheitsauflagen, um auch bei Sicherheitsrisiken wie einem Flugzeugabsturz oder einem Zusammenbruch der Stromzufuhr, einen erhöhten Strahlungsaustritt zu verhindern.
In der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats ist eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten vorgesehen, seit Stellung des Antrages sind aber inzwischen 44 Monate vergangen.“*

Frage 1:

Wieso wurde der Antrag nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates vorgesehenen Frist von drei Monaten mittels einer Vorlage zur Beratung gestellt?

Antwort:

Der Antrag konnte nicht fristgerecht behandelt werden, da für die weitere Bearbeitung und Erstellung einer Beschlussvorlage eine umfangreiche Stellungnahme der E.ON Kernkraft GmbH (EKK) notwendig war, welche aufgrund ihres 75%-igen Anteils am Kernkraftwerk Isar 2 die Betriebsführerschaft inne hat. Trotz mehrmaligen Aufforderungen und Initiativen seitens des RAW lag die Stellungnahme in der erforderlichen Tiefe erst Mitte 2013 vor.

Ebenso zeitaufwändig war in der Folge die Erstellung einer Beschlussvorlage und Abstimmung dieser mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Im Anschluss daran hat das RAW das Referat für Gesundheit und Umwelt um Mitzeichnung der Beschlussvorlage gebeten.

Frage 2:

Wieso wurden die Antragsteller nicht, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, in zweimonatlichen Abständen über den Bearbeitungsstand informiert?

Antwort:

Eine zweimonatliche Bitte um Terminverlängerung erschien dem RAW in diesem Fall aufgrund der Notwendigkeit einer ausführlichen Stellungnahme eines Externen nicht praktikabel. Die Antragsteller wurden mit Schreiben vom 05.10.2011 auf die umfangreichen Abstimmungserfordernisse hingewiesen. Im Anschluss forderte das RAW mehrmals die notwendige Stellungnahme der EKK bei den SWM an, aufgrund eines Büroversehens unterblieb jedoch bedauerlicherweise eine weitere Benachrichtigung der Antragsteller.

Frage 3:

Was sind die Gründe für die Verzögerung?

Antwort:

Hierzu darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 4:

Wann ist eine Behandlung im Stadtrat vorgesehen?

Antwort:

Das RAW beabsichtigt, zusammen mit Ihrem Antrag die Empfehlung Nr. 08-14/E 00878 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes zu behandeln. Hierfür wurde der Bezirksausschuss 24 mit Schreiben vom 19.11.2014 im Rahmen seines Anhörungsrechts um eine Stellungnahme gebeten und diesem hierfür bis Mitte Januar 2015 Zeit eingeräumt. Im Anschluss ist geplant, den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (Februar- oder März-Sitzung) mit der Thematik zu befassen.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 2. Januar 2015

Handys sammeln für den Artenschutz

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Handys sammeln für den Artenschutz

Was haben Schulsanitätsdienste und der Münchner Tierpark Hellabrunn gemeinsam? Hellabrunn engagiert sich für den Artenschutz – bayerische Schulsanitäter tun dies auch. So haben Mitglieder des Vereins Schulsani e.V. in Hellabrunn kürzlich 170 nicht mehr genutzte Mobiltelefone überreicht und damit dem Umwelt- und Artenschutz gleich doppelt gedient: Erstens sammelt der Tierpark Hellabrunn alte Handys, lässt sie recyceln und verwendet den Erlös für seine Artenschutzprojekte. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3124 Handys dem Recycling zugeführt und erfüllten so noch einen guten Zweck, mehr als 8300 Geräte waren es seit Beginn der Sammelaktion Ende 2011.

Zweitens ist die Rückgewinnung wertvoller Metalle und sonstiger Stoffe aus den alten Geräten eine wichtige Maßnahme nachhaltigen Wirtschaftens. Zum Beispiel ist in jedem Mobiltelefon Tantal verbaut, ein seltenes Metall, das in der Demokratischen Republik Kongo abgebaut wird – und zwar mitten im Lebensraum von Gorillas und anderen bedrohten Tierarten. Zurück bleibt verwüstetes Brachland, auf dem die Tiere nicht mehr leben können. Die Rückgewinnung der begehrten Rohstoffe kann somit zum Erhalt des Lebensraums für viele Tiere beitragen.

„Wir sind begeisterte Hellabrunn-Besucher und fanden die Handy-Sammelaktion des Tierparks schon immer prima“, erklärt Melanie Rabenbauer vom Vorstand von Schulsani e.V. die ungewöhnliche Spende des Vereins: „Schulsanitätsdienste sind Gruppen ehrenamtlich arbeitender Schülerinnen und Schüler, die bei Notfällen im Schulalltag unter Aufsicht einer Lehrkraft kompetent Erste Hilfe leisten. Für Schulsanitäter sind deshalb Werte wie Verantwortung und soziales Engagement gelebter Alltag. Wir wollten damit aber nicht vor der eigenen Haustür stehen bleiben, Hilfsbereitschaft kennt keine Grenzen. Deswegen haben wir anlässlich unseres zehnjährigen Bestehens unsere Mitglieder dazu aufgerufen, den Tierpark Hellabrunn in seinen Artenschutzprojekten zu unterstützen.“

Auch Tierparkdirektor Rasem Baban freut sich über das Engagement der bayerischen Schulsanitäter: „Diese Aktion ist ein gutes Beispiel dafür, dass jeder einzelne einen Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz leisten kann. Sie zeigt, wie wir von Deutschland aus Einfluss auf Vorgänge an weit entfernten Orten nehmen können, zum Beispiel in Afrika.“

Besucher können ihre ausgedienten Mobiltelefone im Hellabrunner Urwaldhaus in die Sammelbox werfen, die gegenüber der Gorilla-Anlage steht, oder sie in einem der Service-Center abgeben.

München, den 31.12.2014/54

Weitere Informationen:

Dr. Ellen Stähr
Leitung Presse / Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718
Fax: +49(0)89 / 62 50 8-32
E-Mail: ellen.staehr@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751